

Teilleistungstabelle - Fachplanung - Technische Ausrüstung	
Grundleistungen nach § 55 Abs. 3 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 15 Nr. 15.1 HOAI 2021	Bewertung
Leistungsphase 1	2,00%
a) Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit dem Objektplaner	1,00%
b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen und Beraten zum Leistungsbedarf und gegebenenfalls zur technischen Erschließung	0,75%
c) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25%
Leistungsphase 2	9,00%
a) Analysieren der Grundlagen Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbeteiligten	0,50%
b) Erarbeiten eines Planungskonzepts, dazu gehören zum Beispiel: Vordimensionieren der Systeme und maßbestimmenden Anlagenteile, Untersuchen von alternativen Lösungsmöglichkeiten bei gleichen Nutzungsanforderungen einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung, zeichnerische Darstellung zur Integration in die Objektplanung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, Angaben zum	4,25%
c) Aufstellen eines Funktionsschemas bzw. Prinzipschaltbildes für jede Anlage	2,00%
d) Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen	1,00%
e) Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur	0,25%
f) Kostenschätzung nach DIN 276 (2.Ebene) und bei der Terminplanung	0,75%
g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25%
Leistungsphase 3	17,00%
a) Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf	6,00%
b) Festlegen aller Systeme und Anlagenteile	1,00%
c) Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile, Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (z. B. Nutz-, End- und Primärenergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile; Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen; Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben zum Beispiel für Energiebilanzierungen; Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen	7,00%
d) Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Durchführungsplänen)	1,00%
e) Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit	0,25%
f) Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Ebene) und Terminplanung	1,25%
g) Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	0,25%
h) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25%
Leistungsphase 4	2,00%
a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden	1,50%
b) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	0,50%

Teilleistungstabelle - Fachplanung - Technische Ausrüstung	
Grundleistungen nach § 55 Abs. 3 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 15 Nr. 15.1 HOAI 2021	Bewertung
Leistungsphase 5	22,00%
a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsfähigen Lösung	4,50%
b) Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne) Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern	8,00%
c) Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchplänen	4,00%
d) Fortschreibung des Terminplans	0,50%
e) Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners, Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die	1,00%
f) Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung	4,00%
Leistungsphase 6	7,00%
a) Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter	1,50%
b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke	3,00%
c) Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten	0,50%
d) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten	1,50%
e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,25%
f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	0,25%
Leistungsphase 7	5,00%
a) Einholen von Angeboten	0,25%
b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel nach Einzelpositionen, Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	3,00%
c) Führen von Bietergesprächen	0,25%
d) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	0,25%
e) Erstellen der Vergabevorschläge, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren	1,00%
f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und bei der Auftragserteilung	0,25%

Teilleistungstabelle - Fachplanung - Technische Ausrüstung	
Grundleistungen nach § 55 Abs. 3 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 15 Nr. 15.1 HOAI 2021	Bewertung
Leistungsphase 8	35,00%
a) Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik	17,00%
b) Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten	0,25%
c) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm)	1,00%
d) Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch)	1,25%
e) Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise	1,50%
f) Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen	1,50%
g) Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise	5,00%
h) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnungen der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kostenanschlag	0,50%
i) Kostenfeststellung	0,50%
j) Mitwirken bei Leistungs- u. Funktionsprüfungen	1,00%
k) fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung	1,50%
l) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,25%
m) Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung	1,50%
n) Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung	0,25%
o) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	1,00%
p) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	1,00%
Leistungsphase 9	1,00%
a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	0,50%
b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,25%
c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,25%